Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

15.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sitzungsvorlage SÖR/041/2026 4

SÖR Jahresabschluss 2025 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk SÖR/041/2026 8

TOP Ö 2 Entlastung für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sitzungsvorlage SÖR/042/2026 40

TOP Ö 3 Nachtragsobjektplan Baumaßnahme Bayernstraße zwischen Münchener Straße und Seumestraße

Sitzungsvorlage SÖR/048/2026 44

Entscheidungsvorlage SÖR/048/2026 48

TOP Ö 4 Information zu einer Unterhaltsmaßnahme Ziegelsteinstraße

Berichtvorlage SÖR/047/2026 50

Bericht Unterhaltsmaßnahme SÖR/047/2026 53

Lageplan SÖR/047/2026 55

TOP Ö 5 Aktuelle Situation Eichenprozessionsspinnerbefall an Bäumen auf SÖR betreuten Flächen in Nürnberg

Berichtvorlage SÖR/050/2026 57

Bericht SÖR/050/2026 60

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

Sitzungszeit
Mittwoch, 15.07.2026, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Gutachten SÖR/041/2026
2.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Gutachten SÖR/042/2026
3.	**Nachtragsobjektplan Baumaßnahme Bayernstraße zwischen Münchener Straße und Seumestraße** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Beschluss SÖR/048/2026
4.	**Information zu einer Unterhaltsmaßnahme Ziegelsteinstraße** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Bericht SÖR/047/2026
5.	**Aktuelle Situation Eichenprozessionsspinnerbefall an Bäumen auf SÖR betreuten Flächen in Nürnberg** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Bericht SÖR/050/2026
6.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2026, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
SÖR/041/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	02.12.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Anlagen:
SÖR Jahresabschluss 2025 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs SÖR wurde vom BKPV (Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch den Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkte testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 15.07.2026):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs SÖR wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs SÖR gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt	114.257.875,39 €
Der Jahresüberschuss 2025 beträgt	3.609.370,49 €

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 02.12.2026)

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt	114.257.875,39 €
Der Jahresüberschuss 2025 beträgt	3.609.370,49 €

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2026):

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2025 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.025 beträgt 114.257.875,39
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 3.609.370,49 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht 2025
des Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk
des Abschlussprüfers

Unterzeichnet von:
Christian
Baumann

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

AKTIVA	€	31.12.2025 €	€	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	1.114,00		4.432,00	
2. EDV Software	79.406,00	**80.520,00**	20.893,00	**25.325,00**
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68		214.042,68	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	20.765.683,15		21.048.341,15	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	469.398,00		462.522,00	
4. Fahrzeuge	14.004.481,00		12.334.703,00	
5. Maschinen und techn. Anlagen	601.370,00		761.876,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.968.303,00		1.932.297,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.349.386,80	**93.372.664,63**	30.538.309,90	**67.292.091,73**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	4.253.404,28		3.886.647,56	
2. Unfertige Leistungen	990.303,12	**5.243.707,40**	901.770,86	**4.788.418,42**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.056.048,04		3.988.651,85	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	559.674,32		634.196,01	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	8.675.132,56		23.679.982,24	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.151.084,58	**14.441.939,50**	229.720,35	**28.532.550,45**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**688.512,48**		**4.100.632,02**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**430.531,38**		**403.051,26**
SUMME DER AKTIVA		**114.257.875,39**		**105.142.068,88**

PASSIVA	€	31.12.2025 €	€	31.12.2024 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
II. Allgemeine Rücklage		**10.285.813,90**		**10.285.813,90**
III. Gewinnvortrag	11.509.570,94		15.552.464,25	
IV. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	3.609.370,49	**15.118.941,43**	-4.042.893,31	**11.509.570,94**
		25.404.755,33		**21.795.384,84**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**225.554,48**		**50.213,48**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.824.834,00		41.740.078,00	
2. Sonstige Rückstellungen	19.765.641,47	**63.590.475,47**	19.507.917,69	**61.247.995,69**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.778.198,16		6.400.706,86	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.778.198 € (Vj. 6.400.707 €)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.916.139,53		2.402.861,48	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.916.140 € (Vj. 2.402.861 €)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	7.715.892,25		6.757.084,72	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.615.892 € (Vj. 2.757.085 €)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.482.981,80		6.313.881,73	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.482.982 € (Vj. 6.313.882 €)				
davon aus Steuern 526.604 € (Vj. 478.774 €)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 124.172 € (Vj. 119.156 €)		**24.893.211,74**		**21.874.534,79**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**143.878,37**		**173.940,08**
SUMME DER PASSIVA		**114.257.875,39**		**105.142.068,88**

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Gewinn- und Verlustrechnung	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	169.612.718,50	157.214.558,72
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	88.532,26	144.161,97
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.622.128,31	2.302.331,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	12.823.381,24	14.511.867,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.309.333,32	57.529.496,50
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.144.638,83	51.210.635,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 8.097.385,57 € (Vj. 9.593.150,53 €)*	19.632.898,61	20.659.319,24
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.673.580,00	4.449.243,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.591.772,67	16.619.684,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 1.474.492,25 € (Vj. 547.680,67 €)*	1.753.905,02	1.594.094,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon an verbundene Unternehmen 155.677,50 € (Vj. 185.647,50 €)* *davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 18.085,00 € (Vj. 21.578,00 €)*	183.409,52	207.362,69
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.500,49	4.114,55
12. Ergebnis nach Steuern	**3.721.770,39**	**-3.936.577,49**
13. Sonstige Steuern	112.399,90	106.315,82
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**3.609.370,49**	**-4.042.893,31**

Nachrichtlich:

Der Jahresüberschuss i. H. v. 3.609.370,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 952 € (Brutto) werden im Zugangsjahr erfolgswirksam gebucht und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 952 € (Brutto) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 2,06 % und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 2,22 % gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der Unterschiedsbetrag beträgt -2.158.322 €, aufgrund der Zinsentwicklung ergibt sich somit keine Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50 % und für den Rententrend 1,75 % zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von

Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.. Der Rechnungszinssatz wurde mit 2,22 % angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben, Sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2025 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt.

Die Zugänge (30.013 T€) betreffen vor allem die Anlagen im Bau (24.945 T€), insbesondere die Betriebszentrale am Pferdemarkt (24.894 T€), den Fuhrpark (4.327 T€) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (539 T€).

Die Abgänge (Anschaffungskosten 1.802 T€) resultieren im Wesentlichen aus Abgängen im Bereich der Fahrzeuge. Enthalten sind hier auch 2 Verschrottungen von Kleinkehrmaschinen mit einem Restbuchwert von 185 T€.

Die Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 133 T€ betreffen zwei Fahrzeuge und eine Software.

Das bewegliche Anlagevermögen hatte zum 31.12.2025 einen Restbuchwert von 16.574 T€ (Vj. 15.029 T€). Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens der Anlagenklassen für Fahrzeuge (14.005 T€) erfolgte im Januar und Februar 2026 eine Bestandsaufnahme.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich von 4.788 T€ auf 5.244 T€ und enthält unfertige Leistungen (990 T€).

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und an die Eigenbetriebe sind von 23.680 T€ auf 8.675 T€ gesunken, dabei betrug das Betriebsmittelkonto im Vorjahr noch 17.459 T€ und ist aufgrund der hohen Investitionen in den Neubau der Betriebszentrale am Pferdemarkt zum 31.12.2025 negativ in Höhe von -2.567 T€.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (430 T€) betrifft größtenteils im Voraus geleistete Zahlungen für Bezüge (352 T€).

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.609 T€ ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 43.825 T€ (Vj. 41.740 T€) und nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19.276 T€ (Vj. 19.950 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 19.766 T€ (Vj. 19.508 T€).

Von diesem Betrag entfallen 572 T€ (Vorjahr: 1.411 T€) auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse. Die Gebühren bleiben über einen Zeitraum von vier Jahren konstant. Aufgrund der Entwicklung der Aufwendungen werden in den ersten beiden Jahren des Gebührenzeitraums Rückstellungen aufgebaut, während in den letzten beiden Jahren ein Abbau erfolgt. Im Jahr 2025 befinden wir uns im dritten Jahr dieses Gebührenzeitraums.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von 3.115 T€ (Vorjahr: 2.963 T€) sowie die Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 10.709 T€ (Vorjahr: 10.338 T€) sind angestiegen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit betragen 610 T€ (Vj. 923 T€) und sind rückläufig, da insbesondere für Beschäftigte im TVöD seit dem 1. Januar 2023 keine tarifliche Grundlage für den Abschluss neuer Altersteilzeitvereinbarungen mehr besteht.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeiten	**bis 1 Jahr T€**	**> 5 Jahre T€**	**> 1 Jahr T€**	**Gesamt T€**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.778	0	0	8.778
(Vorjahr)	(6.401)	(0)	(0)	(6.401)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.916	0	0	1.916
(Vorjahr)	(2.403)	(0)	(0)	(2.403)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	4.616	0	3.100	7.716
(Vorjahr)	(2.757)	(400)	(4.000)	(6.757)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg	900	0	3.100	4.000
(Vorjahr)	(900)	(400)	(4.000)	(4.900)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.483	0	0	6.483
(Vorjahr)	(6.314)	(0)	(0)	(6.314)

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Vorausleistungen zu technischer Vereinbarungen und Verträgen bzw. Sicherheitsleistungen (Kautionen) für Baumaßnahmen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten 144 T€ (Vj. 174 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2025 €	2024 €
Zuschuss der Stadt Nürnberg	116.240	106.339
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	18.532	17.614
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	12.376	12.115
Erstattungen von der Stadt Nürnberg	6.063	5.801
Erträge aus der Kfz-Bewirtschaftung	4.358	4.561
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	1.126	841
Periodenfremde Erträge	950	911
Sonstige	9.968	9.033
GESAMT	**169.613**	**157.215**

Die periodenfremden Erträge 950 T€ (Vj. 911 T€) enthalten vor allem anteilige Erstattungen der Bundesmaut (678 T€) für das 2. Halbjahr des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.622 T€ (Vj. 2.302 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 942 T€ (Vj. 892 T€), Auflösung von Rückstellungen 79 T€ (Vj. 158 T€), Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen 331 T€ (Vj. 288 T€) und Spenden bzw. Sponsoring 115 T€ (Vj. 102 T€).

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 75.133 T€ (Vj. 72.041 T€). Dieser teilt sich in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 62.309 T€ (Vj. 57.529 T€) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 12.823 T€ (Vj. 14.512 T€) auf.
Die Erhöhung der bezogenen Leistungen ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen im Unterhaltsbereich, insbesondere im Bereich der Baumpflege, zurückzuführen. Darüber hinaus ist in diesem Posten die Spitzabrechnung der Straßenentwässerung für das Jahr 2024 in Höhe von 606 T€ enthalten.
Der Rückgang bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist insbesondere auf deutlich geringere Aufwendungen für Strom zurückzuführen.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.674 T€ (Vj. 4.449 T€).
Davon entfielen im Wesentlichen auf Fahrzeuge 2.543 T€ (Vj. 2.288 T€), auf Gebäude 396 T€ (Vj. 1.393 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 503 T€ (Vj. 522 T€). Innerhalb der Abschreibungen auf Gebäude ergab sich im Vorjahr aufgrund der Veränderung von Nutzungsdauern eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 809 T€.

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 17.592 T€ (Vj. 16.620 T€) angefallen.

Die Erstattungen an die Stadt Nürnberg erhöhten sich von 4.996 T€ auf 7.267 T€. Dies ist insbesondere auf deutlich gestiegene Verwaltungskostenerstattungen für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen zurückzuführen. Da diese seit 2019 nicht mehr angepasst wurden, fällt die Erhöhung im Jahr 2025 mit rund 52 % entsprechend deutlich aus.

Der Wegfall der im Vorjahr enthaltenen Sonderthemen (Auflösungen von in Vorjahren angelegten investiven Aufträgen, die im Nachhinein als konsumtiv und somit nicht aktivierungsfähig eingestuft wurden) führte zu einem deutlichen Rückgang der periodenfremden Aufwendungen auf 258 T€ (Vj. 1.699 T€), sodass diese nun wieder auf einem niedrigen Niveau lagen.

Das Finanzergebnis blieb aufgrund der hohen Erträge aus der Abzinsung der Personalrückstellungen sowie der unterjährig bestehenden, jedoch deutlich rückläufigen Zinserträge aus dem Bestand des Betriebsmittelkontos insgesamt auf einem hohen Niveau.

Aus den zuvor dargestellten Erläuterungen und Entwicklungen ergab sich insgesamt ein positives Ergebnis nach Steuern von 3.722 T€ (Vj. -3.937 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 112 T€ (Vj. 106 T€) zu entrichten.

Insgesamt belief sich der Jahresüberschuss damit auf 3.609 T€, während im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.043 T€ ausgewiesen wurde. Geplant war ein Jahresüberschuss in Höhe von 225 T€.

E Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2025 waren durchschnittlich 1.012,25 Mitarbeitende einschließlich 28 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeitenden in folgende Gruppen auf:

	31.12.2025	31.12.2024
Beamte	89	88
Tarifbeschäftigte	896	892
Auszubildende	34	27

Zum 31.12.2025 befanden sich 4 Mitarbeitende in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell bzw. TV Flex AZ, davon kein Mitarbeitender in der Ansparphase und 4 Mitarbeitende in der Freistellungsphase. Daneben bestehen 5 Altersteilzeitvereinbarungen gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz davon zwei in der Freistellungsphase.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2025 952 (Vj. 945) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge in Höhe von 3,73 Mio. EUR umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % (Vj. 4,0 %) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	481
Mietverträge	10.929
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	10.861
Bestellobligos für Investitionen	59.820
Summe	82.091
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	374

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2025 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 1.790 T€ (Vj. 1.701 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 6.755 T€ (Vj. 4.477 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar und der Migrationsprüfung für die Umstellung auf SAP4HANA wurde für das Wirtschaftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 70 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.609 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Max Müller	Sportökonom	seit 01.05.2026
Stadträtin	Claudia Bälz	Heilpraktikerin	seit 30.08.2022
Stadtrat	Theo Deinlein	Kaufmann (IHK)	seit 01.05.2026
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe	seit 01.05.2020
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister	seit 01.05.2020
Stadtrat	Rainer Nachtigall	Polizeibeamter	seit 01.05.2020
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher	seit 01.05.2020
Stadtrat	Anil Altun	Jurist	seit 01.05.2026
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin	seit 01.05.2020
Stadtrat	Alexander Kahl	Bau- und Verkehrsing.	seit 01.05.2026
Stadträtin	Andrea Friedel	Hebamme	seit 01.05.2026
Stadtrat	Matthias Vogler	Rettungsassistent	seit 07.05.2025
Stadtrat	Harald Wittmann	Stuckateurmeister	seit 01.05.2026
Stadträtin	Kathrin Flach-Gomez	Kulturgeographin	seit 01.05.2020
Stadtrat	Marc Schüller	Bio-Imker	seit 01.05.2020
Stadtrat	Dr. Robert Mahler	Polizist	seit 01.05.2026
Stadträtin	Hanna Diemer	Innovations- und Wissensmanagerin	seit 01.05.2026

Vorsitzender	Kilian Sendner	Kaufmann	bis 30.04.2026
Stadtrat	Willibald Schlesinger	Unternehmer	bis 08.04.2025
Stadträtin	Inga Hager	Physiotherapeutin	bis 30.04.2026
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker	bis 30.04.2026
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester	bis 30.04.2026
Stadtrat	Mike Bock	Diplom-Ing. der Elektrotechnik	bis 30.04.2026
Stadtrat	Jürgen Dörfler	Dipl.-Betriebswirt (FH)	bis 30.04.2026
Stadträtin	Dr.- Ing. Tatjana Körner	Bauingenieurin	bis 30.04.2026
Stadtrat	Dr. Nasser Ahmed	Projektleiter	bis 30.04.2026

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister (bis 30.04.2026)
Erster Werkleiter	Andreas Krieglstein	Bürgermeister (ab 06.05.2026)
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 09.06.2026

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter	Technischer Werkleiter	Kaufmännischer Werkleiter
Bürgermeister Andreas Krieglstein	Marco Daume	Ronald Höfler

Anlagennachweis 2025	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2025 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2025 €	Anfangsstand 01.01.2025 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2025 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.671.603,22**	**57.399,65**	**0,00**	**44.999,85**	**0,00**	**1.774.002,72**	**1.646.278,22**	**47.204,50**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.693.482,72**	**80.520,00**	**25.325,00**	**2,66**	**4,54**
1. Lizenzen	163.448,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.448,58	159.016,58	3.318,00	0,00	0,00	0,00	162.334,58	1.114,00	4.432,00	2,03	0,68
2. EDV Software	1.508.154,64	57.399,65	0,00	44.999,85	0,00	1.610.554,14	1.487.261,64	43.886,50	0,00	0,00	0,00	1.531.148,14	79.406,00	20.893,00	2,72	4,93
II. Sachanlagen	**124.660.720,89**	**29.955.276,25**	**1.802.408,45**	**-44.999,85**	**0,00**	**152.768.588,84**	**57.368.629,16**	**3.626.375,50**	**1.599.080,45**	**0,00**	**0,00**	**59.395.924,21**	**93.372.664,63**	**67.292.091,73**	**2,37**	**61,12**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	214.042,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.940.976,03	56.470,26	0,00	0,00	0,00	43.997.446,29	22.892.634,88	339.128,26	0,00	0,00	0,00	23.231.763,14	20.765.683,15	21.048.341,15	0,77	47,20
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	638.501,26	64.168,71	0,00	0,00	0,00	702.669,97	175.979,26	57.292,71	0,00	0,00	0,00	233.271,97	469.398,00	462.522,00	8,15	66,80
4. Fahrzeuge	35.354.311,92	4.327.198,83	1.736.900,03	88.511,24	0,00	38.033.121,96	23.019.608,92	2.542.609,07	1.533.577,03	0,00	0,00	24.028.640,96	14.004.481,00	12.334.703,00	6,69	36,82
5. Maschinen	3.830.455,29	23.952,08	0,00	0,00	0,00	3.854.407,37	3.068.579,29	184.458,08	0,00	0,00	0,00	3.253.037,37	601.370,00	761.876,00	4,79	15,60
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.144.123,81	538.898,38	65.508,42	0,00	0,00	10.617.513,77	8.211.826,81	502.887,38	65.503,42	0,00	0,00	8.649.210,77	1.968.303,00	1.932.297,00	4,74	18,54
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.538.309,90	24.944.587,99	0,00	-133.511,09	0,00	55.349.386,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.349.386,80	30.538.309,90	0,00	100,00
SUMME	**126.332.324,11**	**30.012.675,90**	**1.802.408,45**	**0,00**	**0,00**	**154.542.591,56**	**59.014.907,38**	**3.673.580,00**	**1.599.080,45**	**0,00**	**0,00**	**61.089.406,93**	**93.453.184,63**	**67.317.416,73**		

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2025

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist der SÖR Ansprechpartner für vielzählige Belange im öffentlichen Raum.

Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Bäume, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen
- Betrieb des städtischen Fuhrparks
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen)

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung

- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 zeigte sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer schwierigen Lage, konnte jedoch eine leichte Erholung verzeichnen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg preisbereinigt um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, nachdem zuvor zwei Jahre in Folge ein Rückgang zu verzeichnen war. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 017 vom 15.01.2026 vom Statistischen Bundesamt).

Laut Destatis lag der Auftragseingang im Tiefbau real 6,2 % und nominal 8,6 % über dem bisherigen Höchststand aus dem Vorjahr. Großaufträge im gesamten Bauhauptgewerbe, vor allem bei der Bahnstreckensanierung und beim Ausbau der digitalen Infrastruktur, trugen maßgeblich zu diesem neuen Rekordergebnis bei. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 061 vom 25.02.2026 vom Statistischen Bundesamt).

Die Anzahl der Erwerbstätigen blieb im Jahr 2025 nur geringfügig (ca. 5.000 Personen) unter dem Niveau des Vorjahres dabei erhöhte sich die Zahl der Erwerbslosen deutlich. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 001 vom 02.01.2026 vom Statistischen Bundesamt).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten und Social Media Beiträgen der Bürger über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Wir begegnen den Sorgen der Bürger durch eine schnelle Abarbeitung ggfs. auch Weitergabe der Information an die zuständigen und schnelle Rückmeldung über den aktuellen Erledigungsstand auf unserer App.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2025 belief sich der Zuschuss auf 68,5 % (Vj. 67,6 %) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Im Wirtschaftsplan 2025 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 225 T€ geplant.

Der Jahresüberschuss belief sich auf 3.609 T€ und fiel damit um 3.384 T€ höher aus als im ursprünglichen Plan vorgesehen.

Im Wesentlichen ergibt sich die Planabweichung aus geringeren Aufwendungen im Unterhalt sowie einem verbesserten Finanzergebnis infolge von Verschiebungen bei den Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Betriebszentrale am Pferdemarkt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf insgesamt 169.613 T€ (Vj. 157.215 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 116.240 T€ (Vj. 106.339 T€). Im Berichtsjahr war es weiterhin nicht möglich, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen. Der Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 18.532 T€ (Vj. 17.614 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 12.376 T€ (Vj. 12.115 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.358 T€ (Vj. 4.561 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 950 T€, hier insbesondere anteilige Erstattungen der Bundesmaut (678 T€) für das Vorjahr.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2025.

Straßen, Wege, Plätze	1.234 km
Radverkehrsanlagen	357 km
Brücken, Stege	288 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	49.265 Stück
Lichtsignalanlagen	538 Stück
Parkscheinautomaten	251 Stück

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.772 (Vj. 83.763) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2025 eine Abfallmenge von 7.732 t an.

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei ca. 9,1 Mio. m² an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für ca. 4.000 km an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr von 72.041 T€ auf 75.133 T€. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen im Unterhaltsbereich, insbesondere im Baumbereich, zurückzuführen. Dem steht ein um rund 2 Mio. € geringerer Stromaufwand gegenüber, der infolge gesunkener Strompreise entstand und den Kostenanstieg insgesamt deutlich abmilderte.

Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt auf 72.778 T€ (Vj. 71.870 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2025 T€**	**2024 T€**
Löhne und Gehälter	53.145	51.211
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	19.633	20.659
davon Aufwendungen für Altersversorgung	8.097	9.593
Gesamt	**72.778**	**71.870**

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 1.006,75 auf 1.012,25. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert zudem aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren 985 Mitarbeitende (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt.

Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 31.12.24	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025
Mitarbeitende	980	70	65	985

Das Finanzergebnis blieb auf einem hohen Niveau, insbesondere aufgrund gestiegener Abzinsungserträge aus Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Zinserträgen aus dem Bestand des Betriebsmittelkontos.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.609 T€ erzielt (Vj. Jahresfehlbetrag 4.043 T€).

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Zahlungsströme im Berichtsjahr:

Kapitalflussrechnung	2024 T€	2025 T€
Periodenergebnis	**- 4.043**	**3.609**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.449	3.674
Zunahme der Rückstellungen:		
Zunahme der Pensionsrückstellungen	4.514	2.085
Zunahme der langfristigen sonstigen Rückstellungen	557	372
Abnahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	456	-114
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Aufbau der Investitionszuschüsse	-8	175
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	2.717	203
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	859	-5.945
Zunahme der Verbindlichkeiten aus LL sowie sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.321	3.889
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**6.181**	**7.948**
Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-21.611	-29.910
Auszahlungen für Investitionen in das immat. AV	-0	-102
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 21.611**	**- 30.013**
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-900	-900
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**- 900**	**- 900**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-16.330	-22.965
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.276	21.946
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**21.946**	**- 1.019**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war im Jahr 2025 mit 7.948 T€ (Vj. 6.181 T€) deutlich positiv und spiegelt die stabile operative Entwicklung des Eigenbetriebs wider. Neben dem positiven Periodenergebnis wirkten sich insbesondere nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie Abschreibungen sowie Veränderungen bei den Rückstellungen, liquiditätserhöhend aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -30.013 T€ (Vj. -21.611 T€) und war damit deutlich negativ. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die hohen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Diese stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Betriebszentrale am Pferdemarkt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -900 T€ (Vj. -900 T€) und resultiert aus der planmäßigen Tilgung des Trägerdarlehens.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von -22.965 T€ (Vj. -16.330 T€). Der Finanzmittelfonds verringerte sich damit von 21.946 T€ zu Beginn des Jahres auf -1.019 T€ zum Bilanzstichtag.

Der negative Finanzmittelfonds zum Jahresende ist im Wesentlichen auf die hohe Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit der neuen Betriebszentrale zurückzuführen und wird durch die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten über die Stadt Nürnberg gedeckt.

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ valutiert am 31.12.2025 mit 4.000 T€. Es wurden im Jahr 2025 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Wirtschaftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet. Für den Bau der neuen Betriebszentrale am Pferdemarkt ist im Laufe des Jahres 2026 die Aufnahme eines Kredits vorgesehen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2025 auf 114.258 T€ (Vj. 105.142 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 93.453 T€ T€ (Vj. 67.317 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 55.349 T€ (Vj. 30.538 T€) und die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 20.766 T€ (Vj. 21.048 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die geplante neue „Betriebszentrale am Pferdemarkt".

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2025 eine Höhe von 20.374 T€ (Vj. 37.422 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 5.244 T€ (Vj. 4.788 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 8.675 T€ (Vj. 23.680 T€). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Betriebsmittelkontos zurückzuführen. Dieses hatte eine Höhe von – 2.567 T€ (Vj. +17.459 T€). Grund für den Rückgang ist die Finanzierung des Baus der neuen Betriebszentrale.

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Veränderungen T€	Stand 31.12. T€
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	10.286	0	10.286
Gewinnvortrag	15.552	-4.043	11.510
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-4.043	7.652	3.609
Eigenkapital	21.795	3.609	25.405

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Zugänge T€	Inanspruch-nahme/Abgänge T€	Stand 31.12. T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.740	2.085	0	43.825
Sonstige Rückstellungen	19.508	6.233	5.976	19.766
davon				
Beihilfe	10.338	372	0	10.709
Überstunden und Urlaub	2.963	3.115	2.963	3.115
Straßenreinigungsgebühren	1.411	0	839	572
Sabbatical	1.335	722	241	1.815
Altersteilzeit	923	47	360	610

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe 24.893 T€ (Vj. 21.875 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 7.716 T€ (Vj. 6.757 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.483 T€ (Vj. 6.314 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 8.778 T€ (Vj. 6.401 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeitenden. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. BayBesG) vergütet. Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist für uns von besonderer Bedeutung und wird durch verschiedene Maßnahmen (z.B. bewegte Pause, diverse Sportangebote und Gesundheitskurse) gefördert.

Wir ermöglichen es den Mitarbeitenden, soweit es betrieblich möglich ist, ihre Tätigkeiten von zuhause aus (Homeoffice) durchzuführen. Dieses Angebot wird von unseren Beschäftigten sehr gut angenommen.

Ferner bieten wir ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an, das von unseren Beschäftigten ebenfalls sehr gut angenommen wird.

Personal, Chancengleichheit und Vielfalt

Der Eigenbetrieb misst der Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit – auch im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen – eine hohe Bedeutung bei.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen konnte beim SÖR im Berichtsjahr weiter gesteigert werden und liegt bei rund 38 % (Vorjahr: 34 %). Dies unterstreicht die kontinuierlichen Bemühungen, Frauen gezielt zu fördern und in verantwortungsvolle Positionen einzubinden.

Der Gesamtanteil weiblicher Beschäftigter beträgt knapp 19 % (Vorjahr: rund 18 %). Die vergleichsweise moderate Steigerung ist auch vor dem Hintergrund der branchenspezifischen Rahmenbedingungen zu sehen.

Zur gezielten Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte wurde ein spezielles Mentoring-Programm für Frauen etabliert. Ziel des Programms ist es, eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema Führung zu ermöglichen und die individuelle Entscheidung für oder gegen eine Führungsposition bewusst zu unterstützen. Einen wesentlichen Beitrag leisten hierbei sowohl der persönliche Austausch mit Mentorinnen und Mentoren als auch die strukturierte inhaltliche Beschäftigung mit Führungsfragen sowie der eigenen Haltung hierzu. Das Mentoring-Programm ermutigt und unterstützt Frauen gezielt dabei, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Die Belegschaft zeichnet sich zudem durch eine ausgewogene Altersstruktur aus, in der sowohl junge als auch erfahrene Mitarbeitende vertreten sind. Diese Mischung trägt wesentlich zur Leistungsfähigkeit und zum nachhaltigen Erfolg des Eigenbetriebs bei.

Wir werden auch künftig Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und zur Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Führungspositionen, fortführen.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 3.609 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 11.510 T€ und die Rücklagen in Höhe von 10.286 T€ konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 25.405 T€ ausweisen.

Insgesamt wird die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen als zufriedenstellend eingeschätzt.

Chancen- und Risikobericht sowie voraussichtliche Entwicklung

Chancen

Im Bereich Organisation und Personal bestehen weiterhin Effizienzpotenziale durch die Optimierung von Aufbau- und Ablauforganisation. Im Hinblick auf den anhaltenden Fachkräftemangel in technischen und ingenieurwissenschaftlichen Berufsfeldern, bleibt die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ein zentrales Ziel.

Im Kontext von Klimaschutz und nachhaltiger Infrastruktur stellen die vielfältigen Entwicklungschancen für den Eigenbetrieb eine strategische Notwendigkeit dar. Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Bayerischen Klimaschutzgesetz sowie dem Klimaschutzgesetz des Bundes wird konsequent weiterverfolgt. Parallel dazu werden betriebliche Emissionen systematisch erfasst und reduziert.

Ein zentrales Projekt stellt der Neubau der Betriebszentrale dar. Neben funktionalen Verbesserungen ergeben sich hier insbesondere ökologische Effekte, unter anderem durch Flächenentsiegelung, modernes Regenwassermanagement sowie den Einsatz erneuerbarer Energien (u. a. Photovoltaik und Wärmepumpentechnologie). Auch die fortlaufende Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der CO_2-Emissionen bei.

Risiken

Das wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Geopolitische Spannungen sowie Störungen globaler Lieferketten können sich mittelbar auf Energie- und Rohstoffpreise auswirken und damit zu erhöhten Beschaffungs- und Investitionskosten führen. Die angespannte Lage im Nahen Osten (insbesondere Iran-Israel-Konflikt seit 2024) sowie wiederkehrende Störungen im Seehandel (u. a. Rotes Meer) führen zu erhöhter Unsicherheit bei den Beschaffungsmärkten.

Im Bereich der Bau- und Investitionstätigkeit bestehen weiterhin Preis- und Marktrisiken. Trotz zuletzt moderater Preissteigerungen im Baugewerbe bleibt das Kostenniveau hoch, sodass insbesondere bei langfristigen Projekten Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Baupreise im Straßenbau stiegen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 bis 4 % (Destatis, Pressemitteilung Nr. 251 vom 10. Juli 2025 +4,4 % Vgl. Mai 25/Mai 24 und Pressemitteilung Nr. 011 vom 9. Januar 2026 +3,5 % Nov.25/Nov.24). Die Entwicklung war damit moderat, jedoch weiterhin durch hohe Energie- und Materialkosten geprägt. Eine teilweise Absicherung erfolgt durch frühzeitige Ausschreibung und Rahmenverträge.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der finanziellen Lage der Stadt als Träger des Eigenbetriebs. Die angespannte Haushaltslage kann sich unmittelbar auf die Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten des Eigenbetriebs auswirken. Als organisatorisch und wirtschaftlich eng eingebundene Einrichtung besteht eine hohe Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Weitere operative Risiken bestehen insbesondere im Personalbereich (Fachkräftemangel, Fluktuation) sowie in der Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Energie und Materialien. Witterungsbedingte Einflüsse können, insbesondere im Winterdienst, zu erheblichen Schwankungen bei Aufwand und Kosten führen.

Zusätzlich bestehen Abhängigkeiten von der IT-Infrastruktur sowie von politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Reputationsrisiken ergeben sich insbesondere in öffentlich sensiblen Aufgabenbereichen wie Winterdienst und Stadtsauberkeit.

Gesamteinschätzung

Die Risikosituation des Eigenbetriebs ist maßgeblich durch die enge organisatorische und wirtschaftliche Verflechtung mit der Stadt geprägt. Diese bietet einerseits Stabilität hinsichtlich der Aufgabenerfüllung, führt andererseits jedoch zu einer unmittelbaren Abhängigkeit von der kommunalen Haushaltslage.

Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt sowie der bestehenden Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld wird das Gesamtrisiko als moderat eingeschätzt. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Prognose 2026

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zeigt nach der Stagnationsphase der Vorjahre weiterhin nur eine verhaltene Dynamik. Nach ersten Berechnungen des Statistisches Bundesamt wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 leicht um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr (kalenderbereinigt: +0,3 %). Für das Jahr 2026 ist von einer moderaten konjunkturellen Entwicklung auszugehen, die weiterhin durch strukturelle Herausforderungen sowie ein insgesamt gedämpftes Wachstumstempo geprägt ist (Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026 des Statistischen Bundesamts).

Die Inflationsentwicklung hat sich zuletzt stabilisiert. Im Januar 2026 lag die Verbraucherpreisinflation bei 2,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Vor dem Hintergrund der Geldpolitik der Europäische Zentralbank sowie der nur moderat anziehenden Konjunktur wird für das Gesamtjahr 2026 weiterhin eine Inflationsrate in der Nähe des Stabilitätsziels von rund 2 % erwartet (Pressemitteilung Nr. 051 vom 17. Februar 2026 des Statistischen Bundesamts).

Für den kommunalen Bereich bleiben die finanziellen Rahmenbedingungen angespannt. Steigende Personal- und Sachkosten, insbesondere im Bau- und Infrastrukturbereich, sowie weiterhin hohe Anforderungen an Investitionen in die kommunale Infrastruktur, Klimaanpassung und Digitalisierung prägen das Umfeld. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Baupreisen und Lieferketten, die sich auf die Umsetzung geplanter Maßnahmen auswirken können.

Vor diesem Hintergrund kommt der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand weiterhin eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere Maßnahmen zur Modernisierung und zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur sowie zur Effizienzsteigerung betrieblicher Abläufe gewinnen weiter an Gewicht.

Im Wirtschaftsjahr 2026 plant der Eigenbetrieb Investitionen in Höhe von 66.060 T€. Ein wesentlicher Bestandteil entfällt auf die neue Betriebszentrale am Pferdemarkt (55.160 T€). Darüber hinaus sind Investitionen in den Fuhrpark in Höhe von 8.100 T€ sowie in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.400 T€ vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sowie eine geplante Kreditaufnahme.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes werden im Wirtschaftsjahr 2026 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Die Liquidität ist voraussichtlich jederzeit gesichert, sodass den Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachgekommen werden kann.

Im Wirtschaftsplan für 2026 wird ein positives Ergebnis in Höhe von 225 T€ prognostiziert, welches aus der Straßenreinigung resultiert.

Nürnberg, 09.06.2026

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Andreas Krieglstein	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg – bestehend aus Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung entsprechend § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung entsprechend § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



München, 09.06.2026
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage
SÖR/042/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	02.12.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung 8EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 15.07.2026):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 02.12.2026):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2026):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2026 festgestellten Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
SÖR/048/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Nachtragsobjektplan Baumaßnahme Bayernstraße zwischen Münchener Straße und Seumestraße

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Der ursprüngliche Objektplan für die Maßnahme Bayernstraße zwischen der Münchener Straße und Seumestraße wurde zuletzt am 24.04.2024 vom Werkausschuss SÖR mit einer Gesamtsumme von 16.278.000 EUR genehmigt und umfasst die Erneuerung der gesamten Bayernstraße einschließlich der notwendigen Regenrückhalte- und Entwässerungseinrichtungen, Lichtsignalanlagen, Beleuchtung, Begrünung sowie die Instandsetzung des Nummerleinkanals und des Grundablasses Dutzendteich.
Die Bauarbeiten für den Straßenbau wurden von Februar 2021 bis Mai 2023 durchgeführt.
Die Abnahmen bzw. Teilabnahmen sind erfolgt. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme muss noch die Sanierung des Nummerleinkanals und der Grundablass Großer Dutzendteich durchgeführt sowie das neue Steuerbauwerk errichtet werden.
Mit der Vorlage der Schlussabrechnung des Hauptbauauftrages für den Straßenbau wurden durch die Auftrag nehmende Firma zusätzlich 25 Nachträge eingereicht (siehe Vorlage TOP 11 der nichtöffentlichen Sitzung). Nach Prüfung der Nachträge ergibt sich eine Erhöhung der bislang genehmigten Finanzierungssumme in Höhe von rd. 2.272.000 EUR brutto. Die sich ergebende Nachtrags-Objektplansumme von 18.550.000 EUR wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.
Der im aktuellen MIP 2026 unter Nr.59 "Bayernstraße" enthaltene Gesamtansatz von 21,8 Mio. EUR kann damit um 3,25 Mio. EUR reduziert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	18.550.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	18.550.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verbesserung für schwache Verkehrsteilnehmer und für die Nutzer des ÖPNV durch neue und barrierefreie Haltestellen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss SÖR beschließt den Nachtragsobjektplan für die im Betreff genannte Maßnahme in Höhe von 18,550 Mio. Euro.

Sachverhaltsdarstellung

Nachtragsobjektplan
Baumaßnahme Bayernstraße zwischen Münchener Straße und Seumestraße

1. Begründung und Umfang der Maßnahme

Der ursprüngliche Objektplan vom 18.04.2018 für die Maßnahme Bayernstraße zwischen der Münchener Straße und Seumestraße wurde zuletzt am 24.04.2024 vom Werkausschuss SÖR mit einer Gesamtsumme von 16.278.000 EUR genehmigt und umfasst die Erneuerung der gesamten Bayernstraße einschließlich der notwendigen Regenrückhalte- und Entwässerungseinrichtungen, Lichtsignalanlagen, Beleuchtung, Begrünung sowie die Instandsetzung des Nummerleinkanals und des Grundablasses Dutzendteich.

Die Bauarbeiten für den Straßenbau wurden von Februar 2021 bis Mai Mai 2023 durchgeführt. Die Abnahmen bzw. Teilabnahmen sind erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme muss noch die Sanierung des Nummerleinkanals und der Grundablass Großer Dutzendteich durchgeführt sowie das neue Steuerbauwerk errichtet werden.

Mit der Vorlage der Schlussabrechnung des Hauptbauauftrages für den Straßenbau wurden durch die auftragnehmende Firma zusätzlich 25 Nachträge eingereicht (siehe Vorlage TOP 11 der nichtöffentlichen Sitzung). Gegenüber der Nachtrags-Objektplangenehmigung vom 24.04.2024 ergeben sich dadurch nochmal folgende Kostenveränderungen:

- Verzögerungen und Preissteigerungen infolge des Ukraine-Krieges
 Durch erhebliche Lieferengpässe bei Baustoffen und Materialien – insbesondere bei Stahl, Gusseisen, Erdölprodukten/Bitumen, Diesel, Epoxidharzen, Holz, Zement und Beton – kam es zu deutlichen Verzögerungen im Bauablauf. Die Bauzeit verlängerte sich um mehr als ein Jahr. Dadurch entstanden zusätzliche Kosten unter anderem für Massenmehrungen bei der Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Lichtsignalanlagen. Zusätzlich mussten Baustelleneinrichtungsflächen aufgrund von Veranstaltungen (Palazzo, NürnBärLand, Volksfest, Rock im Park) mehrfach verlegt werden.
 insgesamt rd. 520.000 € brutto

- Zusätzliche Aufwendungen provisorische Verkehrsführungen
 Für die Ausführung des Bauabschnittes BA8 musste aufgrund fehlender Fahrbahnbreiten ein zusätzliches Fahrbahnprovisorium errichtet werden. Im Bauabschnitt BA6 musste aufgrund der vorangegangenen Verzögerungen durch den Ukraine-Krieg der VAG-Bus zu Schulbeginn wieder durch die Schultheißallee fahren, obwohl die Baustelle am Regenrückhaltebecken Ost noch nicht abgeschlossen war. Zudem mussten 5 vorher nicht vorgesehene Mittelstreifenüberfahrten hergestellt werden.
 insgesamt rd. 630.000 € brutto

- Zusatzaufwendungen RRB Ost
 Mehraufwand beim Kanalbau Regenrückhaltebecken Ost Spundwandkasten durch zusätzlichen Treppenturm, DN600 freilegen, sichern und unterfangen, Verfüllen der Spundwandtäler mit Beton, Schalarbeiten gegen Spundwand, einhäuptige Schalung. Zudem musste im Bereich RRB Ost ein anderes Pflaster als geplant eingebaut werden, an der Ecke Seumestraße/Jitzhak-Rabin-Str. mussten zusätzlich Blindenplatten eingebaut werden.
 insgesamt rd. 650.000 € brutto

- Sonstige Erschwernisse
 Winterbau, Umsetzen Ampelmast; Aufschottern und Unterhalten der wassergebundenen Wege im Park Oskar-von-Miller-Str.; Anhebung des Gehweges aufgrund Baumbestandes, Asphaltfräsen und Guss reparieren im Trogbereich; Mehraufwand bei alten Bahnschwellen in der Seumestraße; Kabelzugschacht Feuerwehr zurückbauen
 insgesamt ca. 250.000 € brutto

- Anteilige Bauverwaltungskosten gem. Planungs- und Baukostenrichtlinie der Stadt Nürnberg
 insgesamt rd. 220.000 € brutto

Nach Prüfung der Nachträge ergibt sich eine Erhöhung der bislang genehmigten Finanzierungssumme in Höhe von 2.272.000 EUR brutto. Die sich daraus ergebende neue Nachtrags-Objektplansumme von 18.550.000 EUR brutto wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

hier: **Zusammenstellung der Gesamtkosten Nachtragsobjektplan - Kostenvergleich**

		genehmigter Nachtrags-Objektplan vom 24.04.2024	Nachtrags-Objektplan vom 15.07.2026	Mehrkosten
I.	**Baukosten inkl. Bauverwaltungskosten**	brutto	brutto	brutto
1.	Straßenbau und RRB´s / RW-Kanäle	9.125.896,67 €	11.396.760,13 €	2.270.863,46 €
2.	Verwertung und Deklaration Boden	1.810.279,57 €	1.810.279,57 €	unverändert
3.	Leiteinrichtungen	267.517,93 €	267.517,93 €	unverändert
4.	Ingenieurleistungen	540.689,66 €	540.689,66 €	unverändert
5.	Beleuchtung	112.948,92 €	112.948,92 €	unverändert
6.	Lichtsignalanlagen	978.323,56 €	978.323,56 €	unverändert
7.	Bepflanzung	660.633,47 €	660.633,47 €	unverändert
8.	Nummerleinskanal u. Grundablass Dutzendteich	2.781.370,46 €	2.781.370,46 €	unverändert
	Summe	**16.277.660,24 €**	**18.548.523,70 €**	2.270.863,46 €
	enthaltene Bauverwaltungskosten BVK	1.452.835,39 €	1.669.367,13 €	216.531,74 €
	Gesamtkosten Finanzierung gerundet	**16.278.000 €**	**18.550.000 €**	2.272.000 €

2. Finanzierung und Mittelbedarf

Das Projekt ist zuschussfähig im Rahmen des BayGVFG und BayFAG. Die Förderhöhe laut Zuwendungsbescheid beträgt 5.000.000 EUR. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 28.12.2020 die Förderung als Festbetragsförderung bewilligt.

Die Maßnahme Bayernstraße Nr. 59 ist mit 21.800.000 EUR (MIP 2027-2030) im MIP eingestellt. Der enthaltene Gesamtansatz von 21,8 Mio. EUR kann nach Genehmigung des vorliegenden Nachtrags-Objektplans damit um 3,25 Mio. EUR reduziert werden.

Berichtsvorlage
SÖR/047/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.07.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Information zu einer Unterhaltsmaßnahme Ziegelsteinstraße

Anlagen:
Bericht Unterhaltsmaßnahme
Lageplan

Bericht:
Im beiliegenden Bericht wird über eine in den Sommerferien notwendige gemeinsame Straßenunterhaltsmaßnahme von VAG und SÖR in der Ziegelsteinstraße berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	115.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	115.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen sind nicht erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Sachstand

Die Ziegelsteinstraße zwischen Marienbergstraße und Äußere Bayreuther Straße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Im Zuge der Sanierung müssen auch die alten Straßenbahngleise, die nicht mehr benötigt werden, ausgebaut werden.

Das Verkehrsplanungsamt hatte dies zum Anlass genommen, den Straßenquerschnitt neu aufzuteilen, um Engstellen im Gehwegbereich zu beseitigen und Verbesserungen für den Radverkehr zu erreichen. Die Straßenpläne wurden in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.02.2023 beraten und mehrheitlich beschlossen. Die auf Preisbasis 2022 kalkulierten Investitionskosten wurden mit 6,79 Mio.EUR brutto ausgewiesen. Aufgrund fehlender Finanzmittel der Stadt konnte die Maßnahme bei den vergangenen Haushaltsberatungen aufgrund anderer Priorisierungsprojekte bislang nicht in den Mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen werden. Eine MIP-Aufnahme und damit Finanzierung der Maßnahme ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation auch für die kommenden Jahre nicht absehbar – zumal sich die Investitionskosten durch erhebliche Preissteigerungen seit 2022 (mind. 20-25 %) auch deutlich erhöht haben und mittlerweile auch neue private Grundstückszufahrten entstanden sind, die Umplanungen bei Parkständen und Baumscheiben nötig machen.

Der Fahrbahnzustand vor allem im Bereich der Gleise ist in Teilbereichen so schlecht, dass immer wieder Fahrbahnausbrüche und Verkehrsgefährdungen auftreten. Zudem sind viele Verdrückungen und Unebenheiten festzustellen, die zu erheblichen Beschwerden wegen Erschütterungen und Lärm bei den Anliegern führen (siehe Bilder unten).
Um die Ziegelsteinstraße in den nächsten 5-6 Jahre bis zu einem Straßenumbau ohne verkehrseinschränkungen, substanziell und verkehrssicher allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stellen zu können, ist eine gemeinsame Notstands-Unterhaltsmaßnahme von VAG und SÖR dringend notwendig.
Dabei müssen die in den beileigenden Lageplänen Rot eingetragenen Bereiche durch Deckenerneuerungen instandgesetzt werden. Die Maßnahmen haben einen Aufwandsumfang von rd. 230.000 EUR, wovon die VAG rd. 115.000 EUR für ihren Leistungsteil trägt.
Die Maßnahmen werden kurzfristig in den Sommerferien abschnittsweise unter Aufrechterhaltung des Verkehrs (1 Fahrspur je Fahrtrichtung) durchgeführt.






Ziegelsteinstraße



Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000

0 30 m

N

Erstellungsdatum	05.03.2026
Ersteller	Schwarz, Wilfried



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 500

0 60 m

Erstellungsdatum	05.03.2026
Ersteller	Schwarz, Wilfried

Berichtsvorlage
SÖR/050/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.07.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aktuelle Situation Eichenprozessionsspinnerbefall an Bäumen auf SÖR betreuten Flächen in Nürnberg

Anlagen:
Bericht

Bericht:

Im beiliegenden Bericht wird über die aktuelle Situation und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinnerbefalls an Bäumen auf SÖR betreuten Flächen berichtet und ein weiterer Ausblick gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen sind nicht erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Aktuelle Situation Eichenprozessionsspinnerbefall an Bäumen auf SÖR betreuten Flächen in Nürnberg

1. Einleitung

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtfalter, dessen Raupen in vielen Teilen Europas vorkommen. Besonders in den Monaten Mai bis Juli stellen sie eine Gefahr für Menschen und Tiere dar. Die Raupen leben vor allem auf Eichen und bewegen sich oft in langen Reihen, sogenannten „Prozessionen“, wodurch sie ihren Namen erhalten haben.

Merkmale

- Die Raupen sind etwa 2–3 cm lang und besitzen zahlreiche feine Brennhaare.
- Sie bauen große Gespinstnester an Stämmen und Ästen von Eichen.
- Die Brennhaare enthalten das Eiweißgift Thaumetopoein, das gesundheitliche Beschwerden auslösen kann.

Gesundheitsgefährdungen

Die Brennhaare können durch den Wind über weite Strecken verbreitet werden. Beim Kontakt mit Haut, Augen oder Atemwegen können folgende Beschwerden auftreten:

- Starker Juckreiz und Hautausschläge
- Rötungen und Quaddeln
- Augenreizungen und Bindehautentzündungen
- Husten, Atembeschwerden oder Asthmaanfälle
- In seltenen Fällen schwere allergische Reaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock

Auch Haustiere können durch die Brennhaare gesundheitliche Probleme entwickeln.

Entwicklung

Mitte bis Ende Juli entwickeln sich die Raupen zu Faltern und beginnen zu schwärmen. Damit endet die Gefährdung jedoch nicht vollständig.
Auch nach dem Falterschlupf bleiben die alten Nester mit den darin enthaltenen Larvenhäuten und Brennhaaren bestehen. Diese können über einen langen Zeitraum gesundheitsgefährdend wirken, da die Brennhaare durch Wind weiter verbreitet werden können. Daher können auch nach dem Ende der eigentlichen Raupenphase weiterhin Sicherungs- und Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sein.

2. Zur aktuellen Befallssituation bei den von SÖR betreuten Bäumen

Die Befallssituation durch den Eichenprozessionsspinner (EPS) ist im Jahr 2026 deutlich angestiegen und liegt bereits jetzt wesentlich über dem Niveau des Vorjahres. Nach aktueller Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Zahl der befallenen Bäume im Vergleich zum Vorjahr nahezu das Dreifache erreichen wird.

Schwerpunkte des Befalls

Die aktuellen Befallsschwerpunkte befinden sich insbesondere im straßenbegleitenden Grün entlang der Südwesttangente sowie in Bereichen mit größeren zusammenhängenden Eichenbeständen. Besonders betroffen sind derzeit:

- Volkspark Dutzendteich
- Birkenwald
- Platnersberg

Darüber hinaus treten Befälle verteilt über das gesamte Stadtgebiet auf.

Nachdem aufgrund der hohen Befallzahl an Bäumen nicht alle Nester gleichzeitig bearbeitet werden konnten, wurde den über Rahmenverträge beauftragten 3 Baumpflegefirmen folgende Priorisierung in der Abarbeitung vorgegeben:
Als 1. städtische Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen (Kindergärten, Schulen) sowie Älteren Menschen (Seniorenheime, Pflegeheime) sowie Orte, wo sich viele Menschen aufhalten (Plätze, Veranstaltungen).

Alle anderen befallenen Bäume wurden nachrangig zur Bearbeitung priorisiert. In zugänglichen Bereichen wurden die Bäume zunächst abgesichert bis eine Beseitigung erfolgen kann.

Anzahl beseitigter Nester
Die Entwicklung der registrierten Befallszahlen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Registrierte befallene Bäume	Aufwendungen
2024	119	ca. 22.000 €
2025	524	ca. 206.000 €
2026	1.171 (Stand aktuell)	ca. 500.000 €
2026	ca. 1.500 (abgeschätzt)	ca. 650.000 €

Kostensteigerungen durch die EPS-Bekämpfung in diesem Jahr voraussichtlich:
Für das Jahr 2026 wird derzeit mit Gesamtaufwendungen in der Größenordnung von rund 650.000 Euro für die Bekämpfung des EPS gerechnet.
Dem gegenüber steht ein Haushaltsansatz von rd. 200.000 Euro. Damit ist nach aktuellem Stand von erheblichen Mehrkosten auszugehen.

3. Fazit und Ausblick

Eine belastbare Prognose für das kommende Jahr ist derzeit nicht möglich. Aufgrund der starken Zunahme des Befalls im Jahr 2026 muss jedoch weiterhin mit einem hohen Befallsdruck gerechnet werden.
Die häufig diskutierten präventiven Bekämpfungsmethoden sind aus Sicht von SÖR nur eingeschränkt geeignet oder mit erheblichen ökologischen Nachteilen verbunden:

Einsatz von Insektiziden
Der Einsatz von Insektiziden ist problematisch, da derzeit keine selektiv wirkenden Mittel zur Verfügung stehen, die ausschließlich den Eichenprozessionsspinner bekämpfen. Neben dem EPS werden zahlreiche weitere Insektenarten erfasst, wodurch lokal erhebliche Beeinträchtigungen der Insektenfauna und der davon abhängigen Tierwelt entstehen können.
Zusätzlich stellt die Windabdrift der Spritzmittel ein erhebliches Risiko dar und schränkt die Einsatzmöglichkeiten insbesondere im urbanen Raum deutlich ein.

Einsatz von Nematoden
Auch der Einsatz von Nematoden wirkt nicht ausschließlich gegen den Eichenprozessionsspinner, sondern kann weitere Insektenarten beeinträchtigen.
Darüber hinaus sind die Anwendungsbedingungen sehr anspruchsvoll. Die Ausbringung muss in den Nachtstunden und bei niedrigen Temperaturen erfolgen, da die Nematoden andernfalls bereits während der Ausbringung absterben können.

Pheromonfallen
Pheromonfallen eignen sich vor allem zu Monitoringzwecken. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, müssten sie flächendeckend in den betroffenen Bereichen des Stadtgebiets ausgebracht, regelmäßig kontrolliert und die Ergebnisse ausgewertet werden.
Eine unmittelbare Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt durch Pheromonfallen jedoch nicht. Sie liefern lediglich Anhaltspunkte zur Populationsentwicklung.

Aus SÖR-Sicht hat sich die mechanische Bekämpfung durch Absaugen oder Abflammen der Nester, als die derzeit zielführendste und naturschutzfachlich verträglichste Methode erwiesen.
Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt wichtig, da damit natürliche Fressfeinde wie Fledermäuse, Vögel und Insekten sich als natürliche Gegenspieler weiter im Stadtgebiet etablieren können. Diese Maßnahmen können zwar keinen akuten Befall verhindern, tragen jedoch langfristig zur Stabilisierung ökologischer Gleichgewichte und damit auch zur Begrenzung von Massenvermehrungen einzelner Arten bei.